

II-2431 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13031J

1991 -06- 19

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Nationalpark Donau-Auen

Mit dem Art. 15a Vertrag zwischen Bund und den Ländern NÖ und Wien verpflichtete sich das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie für die Vorbereitungsphase des Nationalparks Donau-Auen der Marchfeldkanal- und Betriebsgesellschaft fünf Millionen Schilling pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie hoch war die Zuwendung im Jahr 1990 von seiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie an die Marchfeldgesellschaft?
2. Wie hoch ist der Personalaufwand 1990 für die Nationalparkplanung insgesamt gewesen, wie schlüsseln sich diese vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie finanzierten Ausgaben für zusätzliches Personal der Marchfeldgesellschaft auf?
3. Stimmt es, daß ein dritter Direktor innerhalb der Marchfeldgesellschaft installiert wurde, der dort für seine Tätigkeit mehr als S 100.000,-- monatlich brutto bezieht?
4. Wie hoch ist das vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geförderte Direktorengelohnte tatsächlich?
5. Ist die Funktion eines dritten Direktors für Nationalparkplanung eine haupt- oder nebenberufliche Tätigkeit des betreffenden Direktors?

6. Handelt es sich dabei um einen Sondervertrag, oder einen Werkvertrag oder um welche Rechtsform handelt es sonst?
7. Wieviel und welche Personen sind der Nationalparkplanung im Rahmen der Marchfeldkanalgesellschaft zugeordnet, welchen Aufgabenbereich haben diese, und welche Personen werden in welcher Höhe aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie im Rahmen des Art. 15a Vertrages gefördert?
8. Gab es eine öffentliche Ausschreibung für zusätzliches Personal der Marchfeldkanalgesellschaft zur Planungsarbeit des Nationalparks Donau-Auen?
9. Wie weit ist die Planungsarbeit zur Errichtung des Nationalparks gediehen? Gibt es bereits einen Zwischenbericht über die bisherigen Tätigkeiten?
Wenn nein, warum nicht und wann wird dieser Bericht vorliegen?
Wird die im Staatsvertrag festgelegte drei Jahresplanungsfrist eingehalten, anschließend der Nationalpark Donau-Auen verwirklicht werden kann?
10. Achtet Ihr Ressort darauf, daß bisherige Planungsarbeiten die bereits vorliegen und zum Teil bereits aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie gefördert wurden, durch die Marchfeldkanalgesellschaft nicht neuerlich in Angriff genommen werden?
11. Welche Planungsarbeiten, Studien und Forschungsarbeiten für den Bereich Nationalparkplanung Donau-March-Thaya Auen wurden bereits in Ihrem Ressort erstellt, welche wurden seit 1985 von Ihrem Ressort in Auftrag gegeben oder mitfinanziert, welche wurden seitens der Ökologiekommision erarbeitet?
Werden Sie darauf achten, daß diese Arbeiten nicht neuerlich durch die Marchfeldkanalgesellschaft wiederholt in Angriff genommen werden und damit Zeit und vor allem Steuermittel vergeudet werden?
Wie wollen Sie das verhindern?
12. Wie hoch sind die Ausgaben, die Ihr Ressort diesbezüglich seit 1985 getätigt hat?
13. Welche Untersuchungen oder Unterlagen liegen Ihrem Ressort im Hinblick auf die Gebiete der Bundesforste, insbesondere bezüglich einer nationalparkgerechten Waldbewirtschaftung, vor?
14. Wird ein Donaukraftwerk Freudenau die Planungsarbeit verzögern und verteuern?
Welche Auswirkungen erwarten Sie?
Werden Sie für eine für die Donaukraftwerke verpflichtende Sohlestabilisierung unterhalb des Kraftwerks sorgen?
Hat Ihr Ressort im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens zur Staustufe Freudenau diese Stabilisierung als Wasserrechtsbescheidaufgabe gefordert?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, was werden bzw. was können Sie tun, wenn diese bescheidmäßig nicht vorgeschrieben wird?

15. Welche Arbeiten, Studien und Forschungen zur Verwirklichung des Nationalparks im Bereich March-Auen gibt es in Ihrem Ressort?
16. Stimmt es, daß die Marchfeldkanalgesellschaft einen Auftrag von Ihrem Ressort erhalten hat bzw. erhalten wird, Planungsarbeiten zur Verwirklichung eines Nationalparks im Bereich der Thaya-Auen in Angriff zu nehmen?
17. Welche Personen werden diese Arbeiten durchführen, wie sieht das Arbeitsprogramm aus?
18. Wie hoch war die von der Marchfeldkanalgesellschaft vorgelegte Kostennote für derartige Arbeiten?
19. In welcher Höhe wird Ihr Ressort im Budgetjahr 1991 diese Arbeiten tatsächlich unterstützen?
20. Wieviel gibt das Land NÖ dafür aus?
21. Wie hoch sind die Personalkosten für die Planungsarbeiten NP-Thayatal, die der Marchfeldkanalgesellschaft vergütet werden?
Wie hoch der Sachaufwand?
Wie hoch sind die Kosten für die Vergabe von Studien, außerhalb der Marchfeldgesellschaft, veranschlagt?
22. Können Sie versichern, daß Angestellte der Marchfeldkanalgesellschaft, die von Nationalparkgeldmitteln im Rahmen des Staatsvertrages entlohnt werden, keinerlei Aufgaben außerhalb jene der Nationalparkplanung, zum Beispiel im Rahmen der Errichtung des Marchfeldkanals, erfüllen?